

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0059/2006
Auskunft erteilt: Herr Krause
Ruf: 492 61 20
E-Mail: KrauseJ@stadt-muenster.de
Datum: 19.01.2006

Betrifft

Arbeitsschwerpunkte Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2006

Beratungsfolge

09.02.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Einbringung
02.03.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Den Arbeitsschwerpunkten Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2006 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen nicht.

Es können im Zusammenhang mit einzelnen Projektbearbeitungen Planungskosten in Form von Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, für städtebauliche Gestaltungsaufgaben, für Fachgutachten im Rahmen des Umweltberichtes (insbes. Immissionsschutz), für die Durchführung von Städtebaulichen Wettbewerben sowie für Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Deren Größenordnung ist alleinig zu einem späteren Zeitpunkt projekt- und fallbezogen konkretisierbar bzw. benennbar.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die oben genannte Kosten/Folgekosten stehen zur Finanzierung zur Verfügung:

Ausgaben				
HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.601.5000.1	Flächennutzungsplanung / sektorale Fachplanung	2006	2.500	diese HH-Ansätze werden über Veränderungsblätter (zur Konsolidierung) in die
6100.602.8000.9	Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, insbes. Wohnungsbau	2006	10.290	

6100.601.4000.6	Untersuchungen zum Immissionsschutz	2006	20.000	Etatberatungen eingebracht
Insgesamt:			32.790	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
-	-	2006	-	-
Insgesamt:			-	

Weitere Kosten, insbes. für Erschließungsaufwendungen und soziale Infrastrukturbedarfe, können - je nach Projekthalt - im Zuge der Realisierung der Planungen anfallen (nicht bei vorhabenbezogenen Planfällen; hier Übernahme der maßnahmenbedingten Kosten durch Vorhabenträger). Über diese „Erschließungs-„ und „Folgekosten“ der Bauleitplanverfahren werden jedoch mit der Gesamtschau der Arbeitsschwerpunkte keine vorprägenden Entscheidungen getroffen.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Vorlage beschränkt sich auf die wesentlichen **Arbeitsschwerpunkte** für das Jahr 2006 und damit verbunden auf die aktuell wichtigsten Projekte.

Diese in 2006 absehbar zu bearbeitenden Planungen werden - differenziert nach Themenschwerpunkten - i.S. einer **Bearbeitungsleitlinie** dargestellt und in zwei Prioritätskategorien (1 und 2) sowie - neu gegenüber 2005 - eine ergänzende Wartelistenkategorie (W) unterteilt. Kriterien für die Zuordnung der Projekte zu diesen drei Kategorien bilden insbes.

- der Grad der Strukturwirksamkeit,
- Aspekte der Wirtschaftlichkeit für die Stadt Münster selbst,
- die fachliche Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Planung sowie
- die vor dem Hintergrund von aktuellen Konsolidierungsnotwendigkeiten absehbaren Personalkapazitäten.

Neben der Priorisierung der „bekannten“ Projekte dient die Vorlage dem quantitativen Gesamtüberblick aller laufenden und anstehenden Planungen. Das Hinzukommen wichtiger und erforderlicher Planverfahren im Laufe des Jahres 2006, die derzeit nicht bekannt sind bzw. sich durch Vorüberlegungen von Investoren/Grundstückeigentümern abzeichnen, ist obligatorisch. Das in den Anlagen dargestellte Programm schließt auch aufgrund der Vielzahl arbeitsintensiver Projekte, oftmals im Bestand¹, keinen Puffer für die ergänzende Bearbeitung „eigener“ bzw. Betreuung weiterer vorhabenbezogener Planungen mit ein. Wenn über das Programm hinaus und mit Priorität weitere Projekte im Laufe des Jahres 2006 bearbeitet werden sollen und müssen, werden Projekte der Bearbeitungsliste (vorrangig von Projekten der Prioritätsstufe 2) zurückgestellt. Die ggf. notwendige Bearbeitung weiterer, aktuell anzugehender Bauleitplanverfahren, die der Abwehr unerwünschter städtebaulicher Entwicklungen dienen, sowie sonstiger in die

¹ Steuerung Siedlungsentwicklung - Umsetzung Einzelhandelskonzept - kleinteilige Arrondierungen per B.plan aus dem neuen FNP heraus

Priorisierung „eingreifender“ Verfahren wirkte sich ebenfalls absehbar auf die „Abarbeitung“ des übrigen „Arbeitsprogramms“ aus. Vor dem Hintergrund beschränkter, aus der Haushaltskonsolidierung ggf. reduzierter Personalkapazitäten wird der Maßstab auch für die Aufnahme vorhabenbezogener Planungen, die ggf. sinnvoll sind, der Stadt jedoch keinen wesentlichen strukturellen Nutzen bringen, ein straffer sein müssen.

2. Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung - Arbeitsschwerpunkte und Projekte -

Im Jahr 2005 wurden im Bereich der **Flächennutzungsplanung** 6 einzelne Änderungsverfahren zum fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Stadt Münster wirksam abgeschlossen².

Weitere 4 Änderungsverfahren wurden vom Rat noch in 2005 abschließend beschlossen, deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster Ende 2005 erfolgte und deren Wirksamkeit durch die Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids im Amtsblatt erst Anfang 2006 eintreten wird³.

Weitere Änderungsverfahren wurden 2005 oder früher eingeleitet und dauern an für die folgenden Bereiche: Gievenbeck: Gewerbe-/Sondergebiet Steinfurter Straße – Handorf: Drei Eichen – Gremmendorf: Niederdingstraße – Angelfmodde: Angelfmodde-Dorf (Uferstraße) – Roxel: Roxel-Nord II, östlich Havixbecker Straße – Gelmer-Dyckburg: Gelmer – westlich Schiffahrter Damm / südlich Schornheide (Wohnen und Leben mit Pferden) – Gelmer-Dyckburg: Gewerbe östlich Schiffahrter Damm – Gremmendorf: Nördlich Erbdrostenweg – Sentrup: Haus Kump – Alachten: Südlich der Dülmener Straße – Uppenberg: Westlich Salzmannstraße. Für eine Reihe von Aufstellungen bzw. Änderungen von (vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen sind weitere Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich (s. Kennzeichnungen in den Anlagen 1-5).

In 2006 werden zudem erforderliche Vorprüfungen zur Entwicklung von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet Münster weiterlaufen.

Im Zuge der Projekte zur **Bebauungsplanung** wurden im vergangenen Jahr 12 Planverfahren, davon 7 Neuaufstellungen⁴, 4 Änderungsverfahren⁵ und 1 Teilaufhebungsverfahren⁶, erfolgreich abgeschlossen.

Insbes. der Abschluss der stadtstrukturell wichtigen Verfahren für das Wohnen in der Innenstadt (Aaseeterrassen, Stolbergstraße) sowie in Ergänzung der Außenstadtteile (Gelmerheide, Sternkamp, Hof Schultmann), zur Schaffung von Ansiedlungsflächen für Gewerbe (östlich Münsterstraße), zur Ansiedlung von Dienstleistern (Sperlichstr., Zentrum-Nord) sowie zur Stärkung der Freizeitqualität (Aaseeterrassen, Golfplatz Hilstrup)

² Uppenberg: Grevenener Str./ Dorpatweg (Germania) – Mauritz-Ost: Merschkamp – Amelsbüren: Südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54) – Mitte: Südlich Stolbergstraße, östlich Piusallee – Mauritz-Ost: Südlich Zum Guten Hirten – Mecklenbeck: Ehem. Hof Schultmann

³ Wolbeck: Gewerbegebiet östlich Münsterstraße – Hilstrup: Westl. Meesenstiege, südl. Sternkamp – Schloss: Aasee-Terrassen – Gievenbeck: Gewerbe-/Sondergebiet Steinfurter Straße (Teilfläche Gartencenter)

⁴ GE südl. Wiedastr. - Stolberstr. - Gelmerheide - LVM Sperlichstr. - GE östl. Münsterstr. - Aasee-Terrassen - südl. Sternkamp

⁵ DeTeImm im Zentrum-Nord - Am Hof Schultmann - August-Macke-Weg - Haubrockweg

⁶ Alte Feuerwache II

wirkten und wirken - neben ihren positiven stadtstrukturellen Impulsen - unmittelbar investitionsvorbereitend und investitionsauslösend.

Die wesentlichen absehbaren Projekte der Bauleitplanung für 2006 - differenziert nach der wesentlichen Nutzungszielrichtung der Planung und untereinander priorisiert - sind den Anlagen 1–5 zur Vorlage zu entnehmen.

3. Erfahrungen mit dem novellierten Baugesetzbuch

Mit Bezug zur Berichtsvorlage 924/2004 an den ASSW (*Neue Regelungen im Städtebaurecht - Auswirkungen auf die Bauleitplanung*), in welcher die Verwaltung über die inhaltlichen, verfahrensbezogenen und formalen Änderungen durch Novellierung des BauGB informierte, hatte der Planungsausschuss gebeten, nach ca. einem Jahr eine Rückmeldung zu erhalten, wie die Erfahrungen insbes. im Umgang mit dem „neu“ zu erstellenden Umweltbericht sind.

Es ist rückblickend festzustellen, dass nennenswerte Verfahrensverlängerungen oder -zögerungen durch die Regel-Notwendigkeit, eine „gesonderte“ Umweltprüfung durchzuführen, nicht entstanden sind. Sowohl verwaltungsintern durch zeitgerechte und qualitätvolle Zuarbeit der Umweltfachverwaltung als auch bei vorhabenbezogenen Planfällen durch Beauftragung externer Fachbüros durch die Vorhabenträger hat sich die Integration des Umweltberichtes in die Bauleitplan-Begründungen als Regelfall in den Verfahren eingespielt⁷.

Festzustellen ist allerdings sehr wohl, dass zum einen die vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte „formalisiertere“ Transparenz und „exponiertere“ Darstellung der Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt, insbes. bei in der Bürgerschaft umstrittenen Planungen, umfassendere und detailliertere Anregungen, insbes. im Rahmen der Offenlegung bewirken, was ohne Frage quantitativen und qualitativen „Mehraufwand“ in der inhaltlichen Auseinandersetzung nach sich zog und zieht. Neben in der Tendenz weiter gestiegenen Anforderungen an die Koordinierung und Implementierung von Fachgutachten im Verfahren selbst kommt zum anderen der Abwägung insbes. der Umweltbelange gegenüber anderen Belangen in der unter rechtlichen Aspekten immer komplexer werdenden Planungsmaterie insofern besondere Bedeutung (und damit auch umfänglichere Bearbeitungsdichte und -tiefe) zu.

4. Verfahren und weiteres Vorgehen

Diese Vorlage wird in den ASSVW als entscheidungszuständigem Fachausschuss zunächst eingebracht.

Nach abschließendem Beschluss des ASSVW - im zeitlichen Gleichklang mit den Haushaltsberatungen - werden die Arbeitsschwerpunkte 2006 ggf. aktualisiert. Die Bezirksvertretungen erhalten ebenso wie die Mitglieder des Fachausschusses die dann endgültige Fassung zur Kenntnis.

I.V.
gez.

Schultheiß

⁷ Die bisher z.T. bis dato sehr umfänglich ausgebildeten, in die Begründungen integrierten Umweltberichte im Verhältnis zum Umfang der Gesamtbegründung resultieren ohne Frage aus der Einstiegsphase in den Umgang mit der „neuen“ Materie - Darstellungsnotwendigkeiten und -umfang im Umweltbericht im Verhältnis zum Gesamt-Begründungsumfang dürften sich mit fortschreitender Praxis weiter nivellieren (hier stehen insbes. die externen Umweltberichte der Vorhabenträger im Focus)

Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) Planungsschwerpunkt WOHNEN
- (2) Planungsschwerpunkt GEWERBE
- (3) Planungsschwerpunkt DIENSTLEISTUNG / HANDEL
- (4) Planungsschwerpunkt VERKEHRSINFRASTRUKTUR
- (5) Planungsschwerpunkt SONSTIGE INFRASTRUKTUR
- (6) Projektübersicht Stadtgebiet